



An die Mitglieder des

Eitorf, 15.05.2023

Ausschusses für Soziales, Integration, Generationen und Inklusion

## EINLADUNG

zur 9. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration, Generationen und Inklusion  
 Sitzungsort: Rathaus, Markt 1, großer Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 109  
 Sitzungstag/-beginn: Donnerstag, den 01.06.2023 um 18:00 Uhr

### Tagesordnung

To.- Pkt.      Beratungsgegenstand      Bemerkungen

#### Öffentlicher Teil

	Allgemeine Geschäftsordnungsangelegenheiten	
1	Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung	Kein Einwand
2	Sachstand Gesund Aufwachsen	Vortrag von Fr. Gross vom RSK
3	Vertragsentwurf Übernahme Trägeranteil Kita West III	Vorlage
4	Sachstand Flüchtlingssituation	
5	Einwohnerfragestunde	
6	Bekanntgaben	
7	Anregungen und Fragen	

#### Nichtöffentlicher Teil

8	Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung	Kein Einwand
9	Bekanntgaben	
10	Anregungen und Fragen	

Mit freundlichen Grüßen

gesehen:

Maria Miethke  
Vorsitzender

Rainer Viehof  
Bürgermeister



Gemeinde Eitorf  
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE

zu TO.-Pkt.

3

interne Nummer XV/0703/V

Eitorf, den 15.05.2023

Amt 40 - Amt für Jugend und Schulen

Sachbearbeiter/-in: Jessica Gauchel



Bürgermeister

i.V.

Erste Beigeordnete

VORLAGE  
- öffentlich -

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Soziales, Integration, Generationen und Inklusion	01.06.2023
Hauptausschuss	05.06.2023
Rat der Gemeinde Eitorf	19.06.2023

**Tagesordnungspunkt:**

Vertragsentwurf Übernahme Trägeranteil Kita West III

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Ausschuss für Soziales, Integration, Generationen und Inklusion nimmt die Verwaltungsvorlage zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Hauptausschuss die Übernahme des vollen Trägeranteils der Kinderzentren Kunterbunt gGmbH in der Theodor-Fontane-Straße ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme (voraussichtlich 01.09.2023) sowohl für eine provisorische dreigruppige Kita als auch für die nachfolgend als Neubau errichtete sechsgruppige Kita (voraussichtlich ab 01.08.2024).
2. Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat die Übernahme des vollen Trägeranteils für die Kita der Kinderzentren Kunterbunt gGmbH in der Theodor-Fontane-Straße ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme (voraussichtlich 01.09.2023) sowohl für eine zunächst provisorisch errichtete dreigruppige Kita als auch für die nachfolgend als Neubau errichtete sechsgruppige Kita (voraussichtlich ab 01.08.2024) zu beschließen.
3. Der Rat beschließt die Übernahme des vollen Trägeranteils für die Kita der Kinderzentren Kunterbunt gGmbH in der Theodor-Fontane-Straße ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme (voraussichtlich 01.09.2023) sowohl für eine zunächst provisorisch errichtete dreigruppige Kita als auch für die nachfolgend als Neubau errichtete sechsgruppige Kita (voraussichtlich ab 01.08.2024).

#### Begründung:

Eine Auswertung der Einwohnermeldezahlen vom Mai 2022 durch die Fachplanung des Rhein-Sieg-Kreises ergab nach übereinstimmender Ansicht von Jugendamt und Gemeindeverwaltung die Notwendigkeit zur Schaffung weiterer Kindertagesgruppen.

In der Sitzung des SIGI vom 17.11.2022 informierte der Fachplaner des Kreisjugendamtes, Herr Delling, zum Sachstand bezüglich der Errichtung einer Kita im Neubaugebiet Eitorf West. Er berichtete vom Interessenbekundungsverfahren des Rhein-Sieg-Kreises. Nach Auswertung und Beschluss durch den Jugendhilfeausschuss des Rhein-Sieg-Kreises wurde der deutschlandweit tätige freie Träger „Kinderzentren Kunterbunt gGmbH“ ausgewählt. Dieser Träger verfügt über eine Vielzahl an Kindergärten, so z.B. auch in Hennef, Sankt Augustin, Alfter und Swisttal. Bei diesem freien Träger ist unter anderem von Vorteil, dass er weitere Kosten, die über den Trägeranteil von 7,8 % hinausgehen (wie dies z.B. bei Staffelmietverträgen der Fall ist), nicht geltend macht.

Am 09.11.2022 fand ein gemeinsamer Termin mit dem Kreisjugendamt, der Gemeinde Eitorf sowie dem Träger Kinderzentren Kunterbunt gGmbH statt. Unter den Teilnehmenden bestand Einigkeit über den Bau einer 6-gruppigen Kita im Neubaugebiet Eitorf-West. Die Kita soll im Trägermodell geführt werden, so dass der Träger auch die Möglichkeit hat, entsprechend investive Mittel in Anspruch zu nehmen.

Durch einen Vollfinanzierungsbeschluss des Jugendhilfeausschusses ist die Finanzierung des Neubaus bereits sichergestellt. Demnach sollen Kosten, die nicht durch Landesmittel abgedeckt werden können, durch Kreismittel gedeckt werden. Die Kinderzentren Kunterbunt gGmbH geht von einer Fertigstellung des Neubaus in 2024 aus, so dass die Kita aller Voraussicht nach mit Beginn des Kita-Jahres 2024/2025 sechsruppig an den Start gehen kann.

Berichte der Sachbearbeitenden beim Kreisjugendamt über viele Kita-Platznachfragen und zu Schadensersatzforderungen belegen, dass es in der Gemeinde Eitorf eine große Dringlichkeit nach Kita-Plätzen gibt. Daher soll bis zur Fertigstellung des Neubaus der Kita in Eitorf-West auf einem benachbarten Grundstück in der Theodor-Fontane-Straße ein dreigruppiges Kita-Provisorium errichtet werden. Angedacht ist die Übernahme eines Kita-Provisoriums aus der Gemeinde Much. Die Errichtung des Provisoriums soll durch den Träger und nicht durch die Gemeinde erfolgen.

Das Grundstück, auf dem das Provisorium errichtet werden soll, gehört der Gemeinde Eitorf bzw. der Entwicklungsgesellschaft. Diese würde auch Eigentümer bleiben und die Fläche dem Träger im Sinne einer Vermietung oder Verpachtung zur Verfügung stellen.

In einem gemeinsamen Gespräch vom 20.03.2023 geht der Träger hierbei von einer Eröffnung dieses Provisoriums im September 2023 aus.

Es wird in den politischen Gremien gebeten, die volle Höhe des Trägeranteils von 7,8 % sowohl für die provisorisch geführte dreigruppige Kita als auch für die neu errichtete sechsruppige Kita der Kinderzentren Kunterbunt gGmbH in der Theodor-Fontane-Straße zu übernehmen.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Nach Mitteilung des Kreisjugendamtes vom 22.03.2023 ergeben sich folgende finanzielle Auswirkungen:

*„Für das Provisorium wurde für das KJ 23/24 dreimal die Gruppenform I beantragt. Hier ist bei einem Trägeranteil von 7,8% ein Betrag von ca. 52.500 € anzusetzen. Sollte das Provisorium erst nach dem 01.08.2023 an den Start gehen können, ist dieser Betrag anteilig zu kürzen. Eine genaue Berechnung ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich, da viele noch nicht bestimmbare Faktoren hierauf Einfluss nehmen. Für den 6-gruppigen Neubau kann die Summe dann in etwa verdoppelt werden.“*

Abschließend ist anzumerken, dass im Haushalt der Gemeinde Eitorf finanzielle Mittel für den Trägeranteil der Kita Eitorf-West eingestellt sind.

#### Anlage(n):

- Vertragsentwurf zur Übernahme des Trägeranteils an den Betriebskosten für die Kita in Eitorf West III

## Vertragsentwurf zur Übernahme des Trägeranteils an den Betriebskosten

Zwischen der

Gemeinde Eitorf  
vertreten durch  
Herrn Bürgermeister Rainer Viehof  
Markt 1, 53783 Eitorf

und

der Kinderzentren Kunterbunt gGmbH  
- Regionalbüro in Bonn -  
vertreten durch  
Herrn Norman Kuhn  
Zitelmannstraße 22  
53113 Bonn

bezüglich der Übernahme der Trägeranteile (Eigenanteile) für die Kindertageseinrichtung „N.N“ in der Theodor-Fontane-Straße XY, in 53783 Eitorf gemäß den jeweils aktuellen gesetzlichen Regelungen in Höhe von 100 % durch die Gemeinde Eitorf

### **§ 1**

Die Kinderzentren Kunterbunt gGmbH baut in Eitorf-West, Theodor-Fontane-Straße XY, eine neue sechsgruppige Kindertageseinrichtung. Die Trägerschaft dieser Einrichtung wird auf die Kinderzentren Kunterbunt gGmbH übertragen.

Die Kinderzentren Kunterbunt gGmbH verpflichtet sich, die Einrichtung unter Berücksichtigung der jeweils für Kindertageseinrichtungen in NRW geltenden gesetzlichen Regelungen und Verordnungen zu führen und diese zu beachten.

### **§ 2**

(1) Der Trägeranteil (Finanzierungsanteil des Trägers) für Einrichtungen in freier Trägerschaft beträgt nach § 36 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) derzeit 7,8 % der Kindpauschalen nach § 33 KiBiz.

(2) Dieser Vertrag richtet sich hinsichtlich der Höhe des Trägeranteils immer nach der aktuell gültigen gesetzlichen Fassung des KiBiz bzw. eines nachfolgenden Gesetzes für Kindertageseinrichtungen bzw. Tageseinrichtungen für Kinder in NRW.

### **§ 3**

Die Gemeinde Eitorf verpflichtet sich entsprechend § 2 dieses Vertrags für die Kindertageseinrichtung, Theodor-Fontane-Straße XY in 53783 Eitorf jährlich den vollen Trägerananteil in Höhe von derzeit 7,8 % zu übernehmen.

### **§ 4**

Die Regelung gilt so lange, wie die Kindertageseinrichtung „N.N“, Theodor-Fontane-Straße XY in Eitorf von der Kinderzentren Kunterbunt gGmbH betrieben wird.

### **§ 5**

Der Vertrag wird mit dem Tage wirksam, an dem die Kindertagesrichtung „N.N.“, Theodor-Fontane-Straße XY in 53783 Eitorf den Betrieb aufnimmt.

### **§ 6**

Sofern eine Bestimmung dieses Vertrages aus irgendeinem Grund unwirksam ist oder werden sollte, führt dies nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages, sofern anzunehmen ist, dass der Vertrag auch ohne den unwirksamen Teil geschlossen worden wäre.

Eitorf, den

Bonn, den

---

Rainer Viehof

---

Norman Kuhn